

OMR Dr Günter HÖHNE
3124 Oberwölbling
Postgasse 1
0664/4624380

Oberwölbling, 13.04.2011

An die
Landesregierung als Aufsichtsbehörde
Zu Händen
Frau Mag. Kapral
Abteilung Sanitäts und Krankenanstaltenrecht
3109 St. Pölten
Landhausplatz 1

Betrifft: Nicht satzungskonforme Vorgänge im Wohlfartsfond der Ärztekammer von Niederösterreich

Sehr geehrte Frau Magister Kapral!

Als Vertreter von WIR ÄRZTE bin ich Mitglied des WFF der NÖ Ärztekammer.
Ich habe in einem Schreiben vom 6.10.2008 die Aufsichtsbehörde auf die Vorkommnisse im WFF
betreffend der Immobilien aufmerksam gemacht.
Wie Sie wissen, wurde die Umgehung der fehlenden Beschlusslage dahingehend korrigiert, dass im
Nachhinein in einem Block alle Beschlüsse nachvollzogen wurden.
Ein einmaliges Vorgehen in einer Kammer.

Leider hat sich an der Vorgehensweise von Koll Sattler (Vorsitzender des WFF) nichts geändert.
In der a.o. Erweiterten Vollversammlung am 18.2.2009 wurde das bestehende „Regelwerk
Immobilien“ (?) hinsichtlich der Wertgrenzen nicht aber im Inhalt geändert.
Es ging, wie aus dem Protokoll ersichtlich ist ,

um eine Anhebung der Wertgrenzen für Ausschreibungen und Vergaben von Aufträgen an
einzelne Unternehmer.---siehe Beilage 1

Der seinerzeit vom VA des WFF beschlossene und noch immer geltende „Organisationsplan-Regelwerk“, basierend auf den Vorschlägen von Dr. Kropik, blieb weiterhin bestehen.

Im Punkt 6 dieses Regelwerkes wird festgestellt, dass zumindest alle 2 Jahre vom Verwaltungsausschuss ein Sachverständiger zu bestellen ist, der die Bauaufwendungen der letzten zwei Jahre und die Abrechnung stichprobenartig überprüft.
Ein schriftlicher Bericht ist zu übermitteln.

Diese Unterlagen wurden uns in der letzten Sitzung des WFF übergeben.

In der Sitzung vom 22.09.2010 wurde, auf meinen Antrag, die Einsicht in die Rechnungen bei der Hausverwaltung Kluger von Seiten des WFF gestattet. ---siehe Mailverkehr—Beilage 2
Am 29.1.2011 schickte ich ein mail an die Hausverwaltung, wo ich die Rechnungen getrennt nach Objekten, Reparaturen Instandhaltungen und Renovierungen zur Einsicht haben wollte.
Nach Anfrage der HV bei der ÄK wurde mir die Einsichtnahme verwehrt.
---siehe mail (Beilage 2)

Wie es im Regelwerk Immobilien (unter Allgemeines) steht,

erfolgt die Entscheidung über die Auftragsvergabe durch den Verwaltungsausschuss der ÄK

Der VA wurde jedoch bei den einzelnen Auftragsvergaben nicht eingebunden, wie aus den Sitzungsprotokollen des WFF ersichtlich ist. Die Aufträge wurden offenbar vom Vorsitzenden des VA nicht satzungs- oder regelwerkkonform vergeben.

Es besteht der dringende Verdacht, dass sich der Vorsitzende des WFF Herr Dr. Sattler, wissentlich über die Beschlüsse der Vollversammlung hinwegsetzt.
Es werden auch die Vorgaben des Rechnungshofberichtes nicht eingehalten.
(Erst nach Beschlüssen im WFF dürfen Aufträge erteilt werden)

Ich möchte Ihnen weiters mitteilen, dass ich eine Disziplinaranzeige beim Disziplinaranwalt der österr. ÄK gegen Herrn Dr. Sattler eingebracht habe.

Dr. Sattler ist Beamter im Sinne des §74 Abs.1 Z4 StGB .
Da Dr. Sattler, wie aus dem Protokoll ersichtlich ist, vertrauliche und nur für den kammerinternen Gebrauch bestimmte Unterlagen im Laufe des Jahres 2007 an eine kammerfremde Person für einen privaten Prozess weitergegeben hat, besteht der Verdacht auf Amtsmissbrauch.

Es besteht der dringende Verdacht, dass der Wohlfartsfond nicht im Sinne der Satzungen geführt wird. Auch die Vertraulichkeit der Akten ist nach solchen Vorkommnissen in Frage zu stellen.

Ich bitte um Überprüfung der Gebahrung des Wohlfartsfonds.

Vom Präsidenten Dr Reisner wurde Herr Dr. Höbarth als Leiter des WFF bestellt. Er ist nicht Angestellter der Ärztekammer, sondern Mitarbeiter einer Firma. Den Vertrag kennen wir nicht. Die Bezahlung erfolgt über den WFF. Die Kosten, die auflaufen sind uns nicht bekannt. Eine Ausschreibung erfolgte nicht.

Dr Höbarth ist dem Präsidenten direkt unterstellt.
Den Angestellten werden Weisungen von Herrn Dr Höbarth erteilt.

Meine Frage lautet:

Ist die Bestellung des Herrn Höbath den Satzungen entsprechend rechtens,
obwohl die Gremien des WFF nicht eingebunden wurden?

Mit freundlichen Grüßen

OMR Dr. Günter Höhne